



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ca 28/2
f

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den
Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

24. Februar 2017

17-V-06-0005

Beschluss-Nr. 0090, Ziffer 2 vom 2. November 2016, (SV-Nr. ohne) des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat wird gebeten, ein Grundstückskonzept für die Nutzung der Flächen im Bereich der HSK zu entwickeln, insbesondere schnellstmöglich mit Zwerg Nase Kontakt aufzunehmen, um die Modalitäten für eine Grundstücksüberlassung und die Frage zur Schaffung von Baurecht zu klären.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aus dem Beschluss hervorgehenden Grundstücke befinden sich zum einen im Eigentum der EGW, soweit sie nicht zum Zeitpunkt der Teilprivatisierung der Kliniken mit einem Erbpachtrecht Dritter belegt waren. Diese verbleiben noch bis zum Ende des jeweiligen Erbpachtvertrages im Eigentum der Kliniken und gehen erst anschließend in das Eigentum der EGW über. Die Grundstücke der EGW sind im Rahmen eines Gesamterbbaurechtes den HSK zum Krankenhausbetrieb bis zum 1.7.2112 überlassen (Anlage 3). Den Kliniken wurden jedoch das Recht eingeräumt Untererbbaurechte zu vergeben. Eine Entwicklung dieser Flächen ist daher nur im Interesse des Krankenhausbetriebes und mit Zustimmung der Helios HSK möglich.

An die Klinikflächen schließt im Osten unmittelbar die sogenannte Krankenhauserweiterungsfläche an. Diese befindet sich im überwiegenden Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden. Lediglich eine Teilfläche von rund 6.500 qm befindet sich im Eigentum der HSK Pflege. Diese Fläche wurde noch nicht ausparzelliert, jedoch ihre Lage in einer Anlage zum Kaufvertrag verzeichnet (Anlage 4). Sie dient als Projektfläche für die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung. Ob dieses Projekt zur Realisierung kommt, hängt von noch zu treffenden politischen

Beschlüssen ab. Darüber hinaus ist die gesamte Krankenhauserweiterungsfläche mit einem „Besserungsschein“ bis zum Frühjahr 2019 belegt (Anlage 5).

Alle vorstehend beschriebenen Flächen fallen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Kliniken“ in Wiesbaden - Dotzheim und Wiesbaden - Schierstein von 1979.

Die Zwerg Nase-Stiftung ist seit mehreren Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück, um dort eine zweite Einrichtung der außerklinischen Intensivpflege, insbesondere für dauerbeatmete Menschen zu errichten. Die gesamte Einrichtung soll der Pflege und Betreuung junger Erwachsener dienen. Damit wäre sichergestellt, dass Kinder, die aus Altersgründen nicht mehr im Zwerg Nase-Haus versorgt werden dürfen, eine altersgerechte Anschlusspflegeeinrichtung finden und nicht in eine Einrichtung der stationären Altenpflege überführt werden können.

Als Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse wurden diverse Gespräche mit Vertretern von Zwerg Nase sowie der Lebenshilfe Wiesbaden geführt, einem Träger, der sich ebenfalls wegen Flächenbedarfs für eine Behinderteneinrichtung an die Stadt gewandt hatte. Aus den Gesprächen gingen jeweils Projektbeschreibungen und Flächenbedarf für die jeweiligen Vorhaben hervor (Anlagen 6 + 7).

Darüber hinaus fanden Gespräche mit Vertretern der WIM/GWW sowie der Geschäftsführung der Kliniken statt. Die Vertreter der WIM wurden über die Grundstücksverhältnisse und den Besserungsschein in Kenntnis gesetzt. Die wesentlichen Parameter der Vorhaben von Zwerg Nase und der Lebenshilfe Wiesbaden sind bekannt.

Es fanden dann Gespräche am 22.12.2016 mit dem für Liegenschaften zuständigen Dezernenten Herrn Stadtrat Bendel und am 29.12.2016 mit der für Stadtentwicklung zuständigen Dezernentin Frau Stadträtin Mörücke statt. In beiden Gesprächen wurde die Situation erörtert und die Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht diskutiert. Eine Kopplung an eine mögliche Wohnbauentwicklung wird aufgrund des Besserungsscheins als wenig zielführend angesehen, da dahingehende aktive Beschlüsse der städtischen Gremien frühestens 2019 gefasst werden könnten. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage (Prüfauftrag/ Planungsauftrag) ist mit einer schnellen Lösung bezüglich der Altenpflege ebenfalls nicht zu rechnen.

Um schnellstmöglich eine Lösung für Zwerg Nase und ggf. der Lebenshilfe Wiesbaden auf der Klinikerweiterungsfläche zu schaffen, ist eine Entkopplung dieser Projekte von den Entscheidungen über die städtische stationäre Altenpflege unerlässlich.

Um die Nutzbarmachung der Krankenhauserweiterungsfläche für die dringlichen Bauvorhaben von Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden nicht unnötig hinauszuschieben, die Nutzbarkeit der Gesamtfläche aber auch nicht vorschnell einzuschränken, wird die Grundstücksnutzung durch Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden auf dem bislang für die Pflege vorgesehenen Grundstücksteilen vorgeschlagen. Das Pflegegrundstück muss dann bei zukünftigen Planungen jedoch

Berücksichtigung finden und seine Lage dann in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kliniken und der beiden Einrichtungen von Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden festgeschrieben werden.

Da bis zu einer Gesamtentwicklung der Krankenhauserweiterungsfläche die verkehrliche Erschließung der beiden Einrichtungen von Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden vermutlich über den Veilchenweg führen müsste, wird die frühzeitige Einbindung der Ortsbeiräte und der Siedlergenossenschaft empfohlen, zudem wäre die Zustimmung der HSK für eine Grunddienstbarkeit erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz

Anlage

Anlage 1

EGW			
Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH			
Eingang	21. Nov. 2016		
PK	KR	AB	Umlauf
Dez.	Pflege	Stiftung	Kliniken
z.K.	z.T.	WV	z.w.V.
z.A.	B.R.	Bericht	+ #
Frist:			



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

1. Kopie für mich

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2016

Erweiterung des Zwerg-Nase-Hauses

Beschluss Nr. 0090

1. Die Präsentation der Vorstellungen durch Herrn Prof. Albani wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Flächen im Bereich der HSK zu entwickeln, insbesondere schnellstmöglich mit Zwerg Nase Kontakt aufzunehmen, um die Modalitäten für eine Grundstücksüberlassung und die Frage zur Schaffung von Baurecht zu klären.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 8.11.2016

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 9.11.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 16.11.2016

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat VI			
2016	EGW	HSK	ARW
Ref.		Bericht	
18. NOV. 2016			
2	2	54	1
2	2	17	2
Frist:			

Gerich
Oberbürgermeister

la

16. Nov. 2016

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Anlage 2



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-02-0031

Entwicklung des jetzigen HSK-Geländes in Dotzheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2016 -

Durch den Neubau der HSK-Helios-Kliniken in Wiesbaden-Dotzheim wird ein großer Teil des derzeit noch durch Klinikeinrichtungen genutzten Geländes frei werden. Die Fertigstellung des neuen Klinikzentrums ist seitens des Bauherrn für Ende 2020 avisiert. Daher sollte frühzeitig mit den Planungen der Folgenutzungen des Gesamtgeländes begonnen werden.

Der Ausschuss Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die derzeit vorliegenden oder angedachten Planungen für die Entwicklung des bisher klinisch genutzten Geländes der HSK-Helios-Kliniken inklusive seiner dazugehörigen Einrichtungen sowie der sich unmittelbar anschließenden Grundstücke zu berichten. Dabei sollte auch dargestellt werden, welche Anfragen zu Folge- oder Erweiterungsnutzungen bereits an den Magistrat oder die Kliniken herangetragen wurden.

Beschluss Nr. 0195

Der Magistrat wird gebeten,

über die derzeit vorliegenden oder angedachten Planungen für die Entwicklung des bisher klinisch genutzten Geländes der HSK-Helios-Kliniken inklusive seiner dazugehörigen Einrichtungen sowie der sich unmittelbar anschließenden Grundstücke zu berichten. Dabei sollte auch dargestellt werden, welche Anfragen zu Folge- oder Erweiterungsnutzungen bereits an den Magistrat oder die Kliniken herangetragen wurden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.11.2016

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 17.11.2016

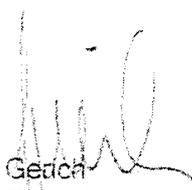
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

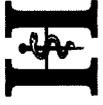
Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 19.11.2016

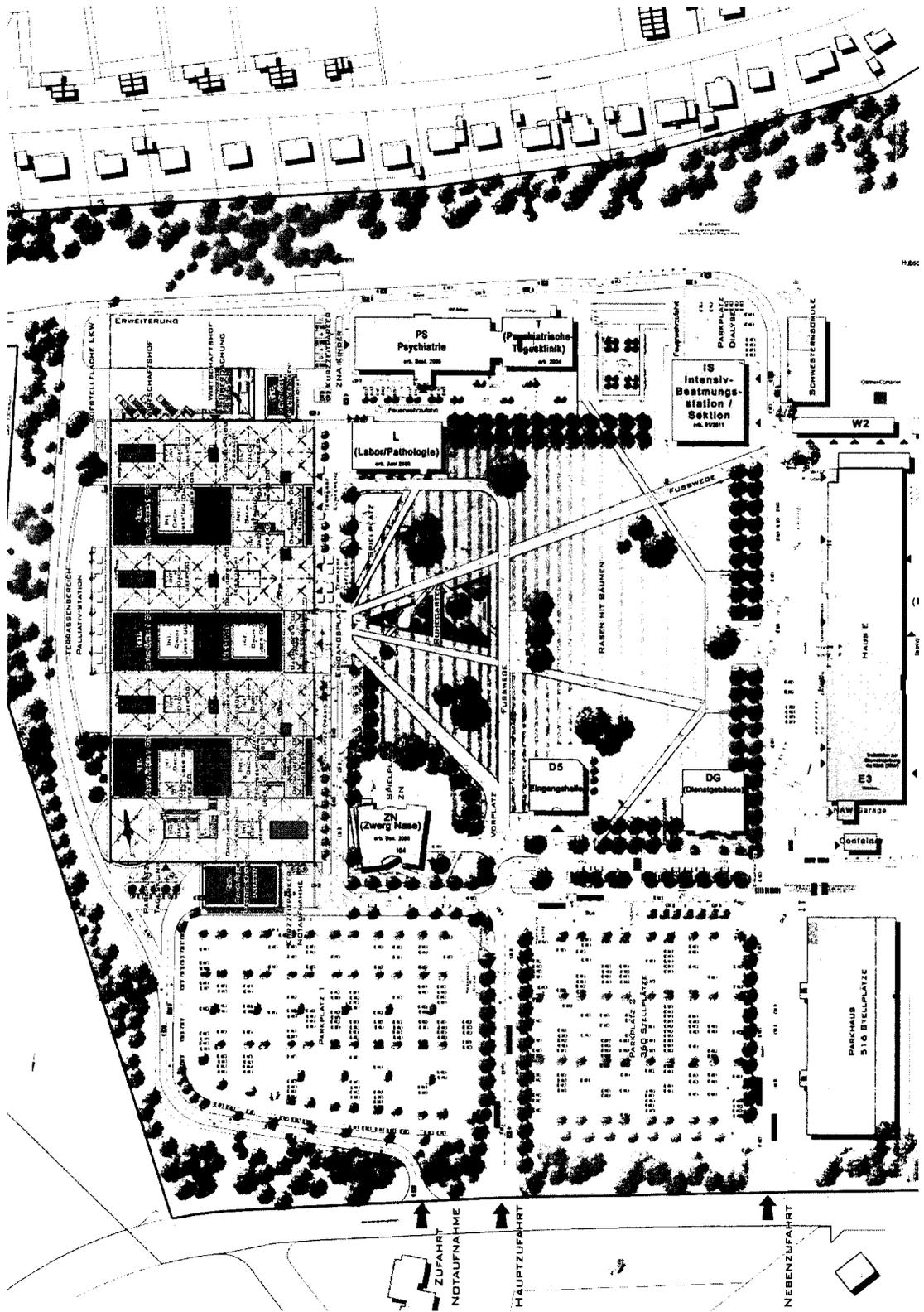
25 NOV 2016
Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Gerich
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat VI			
1007	1008	1009	1010
1011	1012	1013	1014
28. NOV. 2016 			
1015	1016	1017	1018
1019	1020	1021	1022
Frist:			



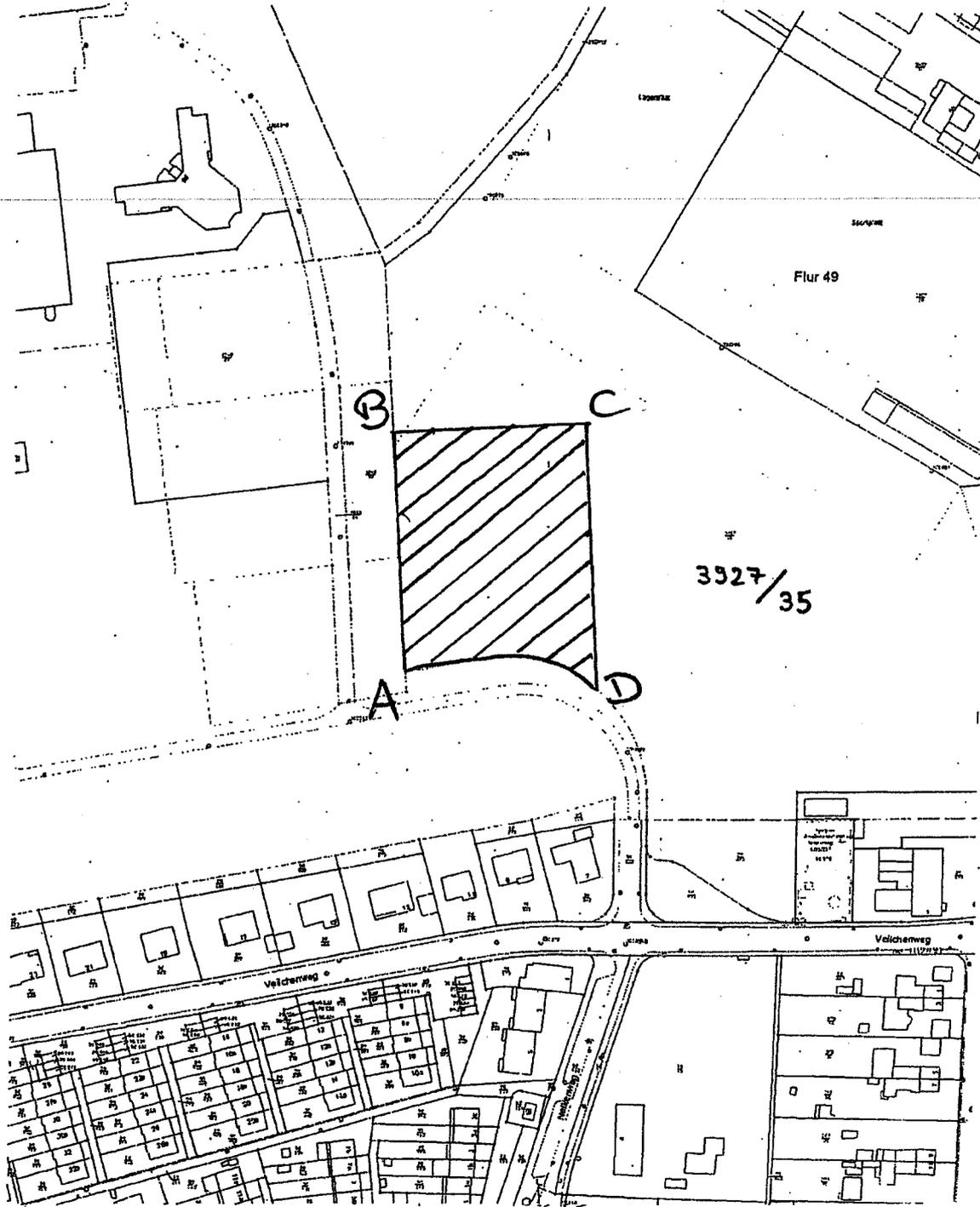
Grundstückskonzept



Anlage 4

Anlage 2

Lage der zum Verkauf stehenden Grundstücksteilfläche aus Flst. 3927/35



Anlage 5

Alte Kopie 4

Vertrags-Kontr.-Nr. 15/2009
Az. ~~8~~ 802310 - 10985

o/Notar/Entwürfe/BIMA (KV LHS Wiesbaden)

Urkundenrolle Nr. 238 für das Jahr 2009



Verhandelt

zu Wiesbaden, am 27. April 2009.

Vor dem unterzeichnenden

Thomas Weidmann,

Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

mit dem Amtssitz in Wiesbaden,

erschieden heute:

1. Frank-Michael Kreis, dienstansässig: Schloß-Hauptgebäude, 56068 Koblenz, mit der Erklärung, nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, aufgrund der in beglaubigter Kopie vorgelegten und dieser Urkunde beigelegten ihm gemäß § 3 a der neu gefassten Vertretungsregelung vom 04. Juli 2007 (BA nZ Nr. 144, S 7129 vom 04. August 2007) erteilten generellen Untervollmacht, sämtliche Handlungen vorbehaltlich der nachträglichen schriftlichen Genehmigung durch einen weiteren nach § 2 oder § 3 a der Vertretungsregelung vom 04. Juli 2007 zur Vertretung der Bundesanstalt befugten Beschäftigten vornehmend,
- nachstehend **Verkäuferin** genannt -
2. Herr Manfred Huber, dienstliche Anschrift Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, handelnd für die Landeshauptstadt Wiesbaden, aufgrund seiner/Ihrer Vollmacht vom 01. Dezember 2008, die dem Notar im Original vorlag und in beglaubigter Abschrift übergeben wurde,

- im folgenden **Stadt** oder **Käuferin** genannt -.

§ 4
Nachzahlung bei höherwertiger Nutzung

- (1) Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des seit 20.02.1979 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Neue Kliniken“ Wiesbaden-Dotzheim/Wiesbaden-Schierstein.

Die Grundstücke sind darin ausgewiesen als:

Baugrundstück für den Gemeinbedarf – Kliniken, GRZ = 0,35, GFZ = 0,7 ,
als Flächen für Lärmschutzanlagen und Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern,

Baufläche am Veilchenweg, sowie öffentliche Grünfläche – Schulsportplatz und Bezirkssportanlage.

Auf den diesem Kaufvertrag als Anlage beiliegenden Auszug aus dem vorgenannten Bebauungsplan wird Bezug genommen.

- (2) Die Käuferin verpflichtet sich, für den Fall eine Nachzahlung auf den Bodenpreis zu leisten, dass innerhalb von 10 Jahren seit Vertragsabschluss der Bebauungsplan mit dem Ziel einer höherwertigen Art der baulichen Nutzung geändert wird. Diese Nachzahlung soll dem Differenzbetrag zwischen dem in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreis und dem ortsüblichen Verkaufspreis der dann gegenständlichen höherwertigen Art der baulichen Nutzung, abgestellt auf den Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages, entsprechen. Im Fall, dass nur Teilflächen von einer solchen Änderung betroffen sind, bezieht sich die Nachzahlungsverpflichtung auch nur anteilig auf diese Teilflächen. Nachgewiesene Aufwendungen der Käuferin im Zusammenhang mit den eingetretenen Wertsteigerungen (Planungskosten, Untersuchungskosten) werden bei der Bemessung der Differenz in Abzug gebracht.

- (3) Können die Parteien über die Höhe des nach Abs. (2) vereinbarten Differenzbetrages keine Einigung erzielen, wird dieser im kooperierenden Ver-

fahren zwischen dem Gutachterausschuss bei der Stadt Wiesbaden und den Gutachtern der Verkäuferin verbindlich festgelegt.

- (4) Die Käuferin verpflichtet sich, die Verkäuferin über die höherwertigen Nutzungsmöglichkeiten nach der Art der baulichen Nutzung bzw. den Wegfall des Gemeinbedarfs zu informieren.
- (5) Ein Nachzahlungsbetrag ist von der Käuferin innerhalb von 2 Monaten nach Aufforderung durch die Verkäuferin auf ein von der Verkäuferin zu bestimmendes Konto zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift des Betrages.
- (6) Im Falle der Übereignung des Kaufgegenstandes an einen Dritten gilt § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass im Übereignungsvertrag ergänzend der Zeitpunkt des Ablaufs der in Absatz 2 genannten Frist anzugeben ist.

§ 5 Verzug

- (1) Sofern die Käuferin ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Fälligkeit nicht nachkommt, kann die Verkäuferin Verzugszinsen i. H. v. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB i.V.m. § 247 BGB verlangen.
- (2) Daneben ist die Käuferin verpflichtet, den sonstigen nachweisbaren Verzugsschaden zu ersetzen. Für jedes Mahnschreiben ist - vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Betrages - eine Kostenpauschale von 10,00 € zu zahlen, sofern nicht die Käuferin einen geringeren Schaden der Verkäuferin nachweist.

Anlage 6

Eckdaten für das Vorhaben ZWERG NASE II

Geplant ist ein vierstöckiges Gebäude mit jeweils 12 Pflegeeinheiten pro Geschoss. Die gesamte Einrichtung soll der Pflege und Betreuung junger Erwachsener dienen, für die es besonders im Bereich der Kurzzeitpflege und der Wohneinheit für dauerbeatmete Menschen nach Angaben der Kostenträger keine entsprechenden Kapazitäten in der Region gibt.

Im Erdgeschoss: 12 Kurzzeitpflegeplätze, die auch der Übergangspflege nach akuten Erkrankungen, behandelt in den HSK, dienen sollen.

Im 1. OG: 12 Wohneinheiten für dauerbeatmetete junge Erwachsene

Im 2. OG: 12 Wohneinheiten für behinderte (ohne Spezifikation) junge Erwachsene

Im 3. OG: 12 Wohneinheiten für behinderte (ohne Spezifikation) junge Erwachsene

Kellergeschoss (teilunterkellert): Lagerräume, Energieversorgung, Technik, Hausmeister, Werkstatt

Das Haus wird einen Dachgarten haben, um den Bewohnern (vor allem den dauerbeatmeten Menschen) ein angemessenes Ambiente zu bieten ohne die Notwendigkeit, sich aus der für sie wichtigen sicheren Anbindung an das Haus und seine für sie speziell ausgelegten Einrichtungen entfernen zu müssen.

Die Grundfläche des Hauses wird ca. 1000 m² betragen.

Daher wird eine Grundstückgröße von ca. 3.500 m² benötigt.

BUSCHLINGER, CLAUS & PARTNER

Rechtsanwälte PartG mbB

RECHTSANWÄLTE NOTARE FACHANWÄLTE

Anlage A

BUSCHLINGER, CLAUS & PARTNER, ADOLFSALLEE 24, 65185 WIESBADEN

Firma

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

Herrn Ralf Jäger

Schillerplatz 1-2

65185 Wiesbaden

EGW			
Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH			
Eingang:	22. Nov. 2016		
PK	KR	AS	Umlauf
Dez.	Pflege	Stiftung	Kliniken
z.K.	z.T.	WV	z.w.V.
z.d.A.	b.R.	Sonst.	+ #
Frist:			

Wiesbaden, den 19.11.2016

Klinikerweiterungsgelände unterhalb HSK Projekt der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

Sehr geehrter Herr Jäger,

über den dringenden Bedarf der Wiesbadener Lebenshilfe e.V., in Wiesbaden auf einem geeigneten Grundstück eine Sondereinrichtung für „intensiv betreutes Wohnen“ für behinderte Menschen einzurichten, hatten wir ja bereits mehrfach gesprochen. In meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Vereins Lebenshilfe Wiesbaden e.V. kann ich Ihnen wunschgemäß dieses Projekt nochmals wie folgt kurz erläutern:

Wie Sie wissen, betreut die Lebenshilfe in Wiesbaden sein vielen Jahrzehnten Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung. Hierzu betreibt die Lebenshilfe in Wiesbaden u.a. drei Wohnheime für Behinderte. Daneben werden Behinderte auch in allgemeinen Wohnungen im Rahmen des sogenannten „betreuten Wohnens“ durch entsprechendes Fachpersonal versorgt.

Auf dringendes Verlangen des LWV müssen wegen eines besonders gestiegenen Bedarfes im Raum Wiesbaden spezielle Betreuungsplätze für sogenanntes „intensiv betreutes Wohnen“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um die Betreuung von Menschen mit besonders schwerer Behinderung, die infolge besonderer Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensprobleme in den bestehenden stationären Betreuungseinrichtungen (Wohnheimen) nicht hinreichend integriert und angemessen betreut werden können.

DR. GEROLD BUSCHLINGER, LL.M., NOTAR a.D.² †
REINHARD CLAUS, NOTAR¹
HARALD SILZ^{1,3}
DR. MICHAEL MAGEL, NOTAR¹
FRIEDEL MAUL, NOTAR¹
ANDREAS HARTUNG⁴
DR. CHRISTOPH WINTER
ANDREAS CONZELMANN⁵
MICHAEL HIRNER³
DR. CHRISTOPH GYO⁶
HENRIK WENZEL
DIETRICH SCHWARZ
MALTE BÜRMANN
MAGDALENA SILZ
DR. DANIEL ELIAS SERBU

¹ PARTNER iSd PartGG

² FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

³ FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT

⁴ FACHANW. F. BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

⁵ FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT

⁶ FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

RECHTSFORM:

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MIT
BESCHRÄNKTER BERUFSSCHAFTUNG
EINGETRAGEN BEIM AMTSGERICHT
FRANKFURT AM MAIN PR 2171

SITZ: WIESBADEN
GESCHÄFTSANSCHRIFT
ADOLFSALLEE 24
D-65185 WIESBADEN

TEL: 0611-1504-0 / FAX: 0611-150499

POSTFACH 29 45
D-65019 WIESBADEN
GERICHTSFACH 56
USt-ID.: DE 113893952

KONTEN

NASSAUISCHE SPARKASSE
IBAN: DE73 5105 0015 0100 0804 51
BIC: NASSDE55XXX

BW BANK
IBAN: DE88600501017401502186
BIC: SOLADEST

VOLKSBANK ALZEY-WORMS eG
IBAN: DE55550912000088167104
BIC: GENODE61AZY

POSTBANK
IBAN: DE05 5001 0060 0296 5546 02
BIC: PBNKDEFF

Zur angemessenen Unterbringung und (ganztägigen) Betreuung dieser Menschen soll eine spezielle Einrichtung mit bis zu 17 Wohn- und Betreuungsplätzen geschaffen werden. Dies ist die Mindestzahl, die nach den Erhebungen des LWV aufgrund des in Wiesbaden bestehenden Bedarfes erforderlich ist.

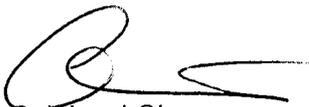
Zum Bau dieser Einrichtung erscheint uns aus den bereits mehrfach erörterten Gründen das Grundstück unterhalb der HSK in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem dort von Zwergnase geplanten Projekt besonders geeignet.

In dem hierzu zu errichtenden Gebäude benötigen wir bei der geplanten Kapazität von 17 Wohn- und Betreuungsplätzen eine Nutzfläche von mindestens 1.200 m², die im Hinblick auf die bestehenden Abläufe auf nicht mehr als zwei Stockwerke verteilt sein sollte. Je nachdem, wie hoch die zulässige Ausnutzung sein wird, benötigen wir also eine Grundstücksfläche von ca. 1.600 m², um die Anlage insgesamt angemessen errichten zu können. Vorzugsweise würden wir an einer entsprechenden Fläche ein langfristiges Erbbaurecht erwerben wollen. Aber auch ein Kauf des Grundstücks wäre ggf. möglich. Einzelheiten hierzu müssten noch mit dem LWV abgestimmt werden, der letztlich die entsprechende Belegung und Finanzierung des Projekts sicherstellt.

Wir hoffen, dass wir nach den langen Vorgesprächen jetzt möglichst zeitnah zu einer Entscheidung kommen können. Da der LWV wegen des dringenden Bedarfes auf eine schnelle Bereitstellung dieser Betreuungsplätze drängt, haben wir mangels geeigneter Grundstücke in Wiesbaden parallel auch schon Planungen für diese Einrichtung auf einem bereits der Lebenshilfe gehörenden Grundstück in Ehrenbach im Rheingau-Taunus-Kreis begonnen. Als Wiesbadener Einrichtung und im Hinblick auf den in Wiesbaden bestehenden Bedarf an diesen speziellen Betreuungsplätzen würden wir jedoch eine Realisierung des Projektes in Wiesbaden auf jeden Fall bevorzugen.

Für weiterführende Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Claus
stellv. Vorsitzender der
Lebenshilfe Wiesbaden e.V.